Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 89. Dienstags den 14. April 1829.

Preußen.

Berlin, vom 9. April. — Se. Maj. der König haben dem Freiherrn von Barnekow, Gutsbesitzer auf Teschwitz im Fürstenthum Rügen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Banquier und Gutsbesitzer Wilhelm Christian Benecke den Adelstand unter dem Namen: Benecke von Gröditzberg, zu ertheilen geruhet. Auch haben Se. Maj. dem Schlesischen General-Landschafts-Syndicus, Hofrath Scholtz zu Breslau, den Charakter als Justiz-Rath, und dem Kaufmann Johann Gottlieb Schnabel dem Aelt., in Liegnitz, den Titel eines Commerzienraths zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben dem Schiffs-Kapitain Wallis zu Greifswalde, und dem Steuermann Breitenfeld zu Wolgast, das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, dem Pedell Schaak am Gymnasio zu Posen, und den Matrosen Drews, Möller aus Wyk bei Greifswalde, und Schröder aus Reddevitz auf Rügen das Allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Der Justiz-Commissarius Gerlach zu Sagan ist zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Glogau ernannt worden.

Der Königl. Hof legt heute den 9. April die Trauer auf acht Tage an, für Se. Durchlaucht den Landgrafen von Hessen-Homburg.

S. Durchlaucht der regierende Landgraf von Hessen-Homburg, General der Infanterie und Gouverneur von Luxemburg, ist von hier nach Dessau abgegangen.

Seine Excellenz der Graf Heinrich zu Stollberg-Wernigerode, sind von hier nach Wernigerode abgereist.

Die Königl. Akademie der Künste wählte in ihrer Sitzung am 12. Juli 1828 den General-Münzwardein und Münzrath Gottfried Bernhard Loos zu ihrem Ehrenmitgliede und in der Sitzung am 21. Februar 1829 den Hofmaler Wilhelm Hensel aus Berlin, und den Geschichtsmaler August von Klöber aus Breslau, zu ordentlichen Mitgliedern.

Bekanntmachung.

Zur Beförderung des Absatzes der inländischen Wolle wird die Seehandlungs-Societät, nach den ihr von mehreren Seiten geäußerten Wünschen, ihr Woll-Beleihungs- und Sortirungs-Geschäft auch in diesem Jahre in Breslau und Berlin fortsetzen lassen.

Die Bedingungen, unter welchen dies geschieht, werden von den Woll-Comptoiren in Breslau und Berlin ausgegeben.

Diejenigen, welche sich die Theilnahme sichern wollen, können sich von jetzt an, unter ungefährer Angabe der zu deponirenden Quantitäten, bei erwähnten Comptoiren schriftlich melden, und wird bei sodann erfolgender Einlieferung der Wolle, sowohl was die Beleihung als die Sortirung betrifft, die Reihefolge der geschehenen Anmeldungen beobachtet werden.

Wer die Sortirung verlangt, hat, wie im vergangenen Jahre, bei der Anmeldung zugleich 10 Sgr. für jeden Centner baar einzuzahlen. Dieser Betrag wird den Eigenthümern bei der wirklichen Ablieferung gutgeschrieben; dagegen fällt derselbe den Sortirungs-Anstalten zur Deckung der vergeblich gemachten Auslagen anheim, wenn die zur Sortirung angemeldete Wolle nicht in den bestimmten Terminen eingeliefert werden sollte.

Die Niederlegung der Wolle kann zur Erhaltung der Ordnung nicht an den Markttagen, sondern nur vorher vom 15. May c. ab, und nachher in den drei nächsten Tagen nach den Märkten geschehen, doch soll

denen, welche ihre Wolle schon früher angemeldet haben, auf besonderes schriftliches Ansuchen, ausnahmsweise noch eine längere Einlieferungsfrist bis zum 30. Juni c. gestattet seyn. Berlin den 2. April 1829.

Der Chef des Seehandlungs-Instituts.
(gez.) Rother.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Eine außerordentliche Beilage der „St. Petersburgischen Zeitung" enthält folgende Nachrichten vom 8ten (20.) März: Der Ober-Befehlshaber der activen Armee, General von der Infanterie, General-Adjudant Graf Diebitsch, berichtet über die näheren Umstände bei Eroberung der Festung Sisopolis durch die Expedition, welche der Contre-Admiral Kumani im Meerbusen von Pharos ausführte. Sie sind in Folgendem enthalten: „Die Expedition, bestehend aus drei Linienschiffen, zwei Fregatten und einigen kleinern Fahrzeugen, besetzt mit dem Kamtschatkaschen Infanterie-Regimente, einer Compagnie des Selenginschen Infanterie-Regimentes, einer Pionir-Compagnie und 50 Kosaken, langte am 15. (27.) Februar gegen 8 Uhr Morgens vor Sisopolis an. Die Türken verwarfen die Aufforderung des an sie abgeschickten Parlamentairs, sich zu ergeben, und fingen an zu feuern; doch die gleichzeitige heftige Kanonade von unsern Schiffen brachte die türkischen Feuerschlünde zum Schweigen, und der Platz-Commandant Benderli Halil Pascha, der sich überzeugte, daß es vergebens seyn würde, den Anstrengungen unserer Flotte Widerstand leisten zu wollen, überlieferte die Festung am Abende dem Contre-Admiral Kumani, und als Kriegs-Gefangene sich selbst mit 4 Bimbaschen, 2 Jussbaschen und 60 türkischen Kriegern. Die aus mehr als 1000 Albanern bestehende Garnison der Festung sperrte sich indessen in die Redouten und Schanzen ein, welche die Höhen von Sisopolis beherrschen, und bezeigte Lust zu einer hartnäckigen Vertheidigung. Während der ganzen Nacht wurde auf sie geschossen, und gegen Morgen, wo ein starker Nebel war, begaben sich unsere Landungstruppen zum Theil in die Stadt, die sie in Besitz nahmen, zum Theil nach den Verschanzungen, aus denen sich die Vertheidiger, mit Benutzung der nächtlichen Dunkelheit und des Morgennebels, landeinwärts entfernt haben.

Von der moldauschen Grenze, vom 20. März. Zu Odessa sollen 20,000 Mann eingeschifft werden, über deren Bestimmung aber nichts bekannt ist. Einige sind der Meinung, daß sie bei Sizeboli, unweit Burgas, Andere, daß sie an der Nordküste von Natolien ans Land gesetzt werden sollen. In jedem Falle ist diese Expedition von großer Wichtigkeit, und dürfte auf die übrigen militairischen Operationen bedeutend einwirken. Die Fürstenthümer sind mit Truppen angefüllt, die seit Kurzem meistens die Straßen nach Silistria einschlagen. Dieser Platz wird belagert werden, wobei der General Graf Pahlen, der durch den letzten französischen Krieg bekannt ist, den Oberbefehl führen soll.

Außer beträchtlichen Kriegs- und Mund-Vorräthen erbeuteten die Sieger noch 11 Kanonen und 2 Fahnen. In der Stadt Sisopolis, die ausschließlich von Griechen und Christen aus andern Nationen bewohnt wird, blieben diese ruhig in ihren Häusern. Sogleich nach dem Einmarsche unserer Truppen schritt man zur Ausbesserung der schadhaften Werke, und überhaupt zur Vervollkommnung der Festungs-Wehren auf den Fall eines etwanigen Feindes-Angriffes.

Der gefangene Benderli-Halil-Pascha erklärte selbst dem Commandirenden der Truppen in Bulgarien, General von der Infanterie, Roth, daß die Stellung des Befehlshabers der türkischen Truppen um den Meerbusen von Pharos, Hussein Pascha, wegen Mangel an Menschen zur Vertheidigung sämmtlicher ihm anvertrauten Punkte, höchst mißlich sey. Diese Aussage bestätigt sich durch spätere glaubwürdige Nachrichten, denen zufolge die Zahl dieser Truppen in Burgas, Messelevria und den übrigen Uferplätzen der Bucht, nicht über sechs bis sieben tausend Mann ausmacht.

Frankreich.

Paris, vom 3. April. — Vorgestern bewilligten Se. Maj. dem aus Morea zurückgekehrten General Higonnet eine Privat-Audienz.

Der Dauphin hat in seiner Eigenschaft als Präsident der Königlichen Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse eine unter die Straf-Anstalten von 41 Departements zu vertheilende Unterstützungs-Summe aus den Fonds jener Gesellschaft bewilligt.

Die Deputirten-Kammer hat vorgestern die mit der Prüfung der ihr neuerdings vorgelegten Gesetz-Entwürfe zu beauftragenden verschiedenen Commissionen ernannt.

Das Linienschiff „le Conquérant," mit dem Vice-Admiral von Rigny am Bord, ist am 25sten v. M. auf der Rhede von Toulon angekommen. Es hatte am 9ten Navarin verlassen. Die Quotidienne will wissen, der König habe Herrn von Rigny in den Grafenstand erhoben.

Spanien.

Die Quotidienne meldet aus Madrit vom 23. März: „Der neue Direktor der Tilgungs-Kasse, Hr. de la Piedra, zeigt sich auf den ihm übergebenen Posten äußerst thätig. Da er das Vertrauen des Königs besitzt, so kann er sich über persönliche Rücksichten hinwegsetzen, von welchen seine beiden Vorgänger sich nur zu sehr bestimmen ließen. Sein bisheriges Benehmen, seine politische Verhältnisse und seine Talente berechtigen zu großen Erwartungen. Einer unserer ersten Kaufleute, Herr Riera, ist zum Marine-Intendanten ernannt worden; diese Wahl eines, durch seine dem Staate geleisteten Dienste so ausgezeichneten Man-

nes, ist ein neuer Beweis dafür, daß die Vertheilung der Königl. Gnadenbezeugungen nicht mehr in den Händen einer Lotterie ist, welche dem Staate so viele Millionen gekostet hat. Der interimistische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Salmon, wohnte wegen Unpäßlichkeit nicht dem Handkusse bei Hofe am St. Josephstage bei.

Portugal.

Pariser Blätter melden aus Lissabon vom 18ten März: „Der brasilianische Consul, Hr. Silva, hat die Weisung erhalten, Portugal binnen drei Tagen zu verlassen. Der spanische Botschafter, Marquis v. Campuzano, ist vorgestern nach Madrit abgereist. Auf den öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen sollen Schaffotte erbaut werden, um 22 Liberale hinzurichten. Die verhafteten Frauen werden jetzt in die Klostergefängnisse gebracht, da alle andern Kerker angefüllt sind. Die Expedition gegen Terceira ist noch nicht abgegangen. 146 Offiziere von allen Graden sind neuerdings abgesetzt worden; einige sollen, als constitutioneller Gesinnungen verdächtig, vor Gericht gestellt werden. Da aus dem Gefängniß von Estremoz einige 30 Gefangene entflohen sind, so hat man ihre nächsten Anverwandten als Geiseln verhaftet. Ein englisches Schiff hat die Nachricht mitgebracht, daß sich auf San Miguel zwei Guerillas gebildet haben; wenn die Regierung nicht schnelle Hülfe sendet, so werden die dortigen Einwohner sich für die Königin Donna Maria erklären. Der General-Lieutenant Luiz v. Rego, welcher im Jahre 1822 die Constitutionellen gegen Chaves anführte, ist in Viana verhaftet und hierher gebracht worden. Nach Porto sind Truppen abgegangen, um die Einwohner bei der Hinrichtung von 18 Constitutionellen in Ruhe zu erhalten."

England.

London, vom 3. April. — Der Marq. v. Aylesbury, der Graf v. Winchelsea, Lord Bexley und Lord Rolle hatten vorgestern in Windsor Audienzen beim Könige, die von 1 und 2 Uhr bis beinahe um 4 dauerten, worauf die Lords sich wieder nach London begaben.

Auch am 2. April waren die Eingänge des Oberhauses schon sehr früh von einer großen Volksmenge umlagert; wiewohl sehr viele Constables aufgestellt waren, so war es doch kaum möglich, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Das Haus war von allen Seiten überfüllt; unter den anwesenden Pairs bemerkte man Mehrere, die seit langer Zeit nicht im Oberhause erschienen waren; die drei Königl. Brüder, die Herzoge von Clarence, Cumberland und Sussex waren bereits beim Beginn der Verhandlungen anwesend. Da man Anfangs nur Bittschriften überreichte, der Ruf zur Tages-Ordnung aber bald von vielen Seiten erscholl, so erhob sich Lord Kenyon, um die Bittschriften in Schutz zu nehmen. Nach mehreren durch die Bittschriften veranlaßten Debatten, ward endlich zur Tages-Ordnung geschritten, die in der Discussion über die zweite Lesung der katholischen Concessions-Bill bestand. — Der Herzog v. Wellington erhob sich und sagte: „Mylords! Es ist nun meine Pflicht, bei dem Antrage zur zweiten Lesung dieser Bill Ew. Herrlichkeiten die Gründe auseinander zu setzen, aus welchen ich diese Maaßregel Ihrer Erwägung empfehle. Bei dieser Gelegenheit dürfte ich in die Nothwendigkeit versetzt werden, einen größeren Theil Ihrer Zeit und Aufmerksamkeit, als ich sonst wohl von Ihnen fordere, für mich in Anspruch zu nehmen. Ich versichere Ew. Herrlichkeiten inzwischen, daß es nicht meine Absicht ist, auch nur Einen Augenblick Ihrer kostbaren Zeit meinen eigenen Angelegenheiten, oder meinem Verfahren in dieser Sache zuzuwenden; es müßte denn seyn, daß ich mein herzliches und unverstelltes Bedauern darüber zu erkennen gebe, daß ich über den Gegenstand mit so vielen edlen Lords, für die ich die höchste Achtung hege, nicht übereinstimmend denke. Ich muß Ihnen jedoch sagen, Mylords, daß ich die Rolle, welche ich übernommen, für nichts weiter angesehen habe und auch für nichts weiter ansehen werde, als für die Ausübung einer öffentlichen Pflicht, welche zu erfüllen durchaus unerläßlich für mich, als Minister der Krone, war; ich muß ferner sagen, daß weder die Gefühle persönlicher Freundschaft, noch die besonderen Rücksichten auf die Achtbarkeit irgend eines edlen Lords und seiner Gesinnung, mich bewegen konnten, von dem Wege, welchen einzuschlagen ich für meine heilige Pflicht hielt, auch nur im Geringsten abzuweichen, zugleich aber sey mir erlaubt, hinzuzufügen, daß indem ich, während der Zeit, daß ich die Ehre habe, im Amte der Krone zu seyn, meine eigene Gesinnung über die vorliegende Frage mit der von Anderen verglichen habe, dadurch Gelegenheit hatte, eine Ansicht über den Gegenstand zu erhalten, wie sie vielen anderen edlen Lords entging. Ich denke auch, daß diejenigen edlen Lords, mit welchen ich früher übereingestimmt habe, mir jetzt noch das Vertrauen schenken werden, zu glauben, daß ich meine früheren Gesinnungen nicht verändert haben würde, wenn ich nicht die feste Ueberzeugung gehabt hätte, daß es der beste und sicherste Weg sey, welchen einzuschlagen mir die Wahl blieb. (Hört!) Mylords, der Punkt, auf welchen ich zuerst, bei Erwägung dieses Gegenstandes, Ihre Aufmerksamkeit zu lenken wünsche, ist der Zustand Irlands. Zwar weiß ich, daß einige edle Lords, für welche ich übrigens die höchste Achtung hege, der Meinung sind, daß der Zustand Irlands durchaus nichts mit dieser hochwichtigen Frage gemein habe, daß es ein Gegenstand sey, der von unserer Erwägung ganz ausgeschlossen bleiben muß; von allen anderen Seiten geben jedoch Ew. Herrlichkeiten zu, daß Irland nun schon seit 30 Jahren, bald mehr, bald weniger, in einem Zustande der Unruhe sich befinde — aber,

fügen wiederum einige edle Lords hinzu, diese Unruhen schreiben sich von Ursachen her, die dem Hause schon seit lange bekannt sind. Mylords, zu diesen Ursachen, die Ihnen schon seit lange bekannt sind, kamen erst noch im Verlaufe der letzten zwei Jahre einige aus politischer Quelle entspringende Umstände hinzu, und diese haben die Unruhen jenes Landes bedeutend vermehrt. Diesen aggravirenden Umständen hat sich noch Etwas beigesellt, wovon ich zwar Ew. Herrlichkeiten keine positiven, legalen Beweise beibringen kann, doch habe ich guten Grund, es glauben zu dürfen. Es hat nämlich während jener Zeit eine förmliche Organisation des Irländischen Volkes stattgefunden, eine Organisation, die ganz dazu geeignet ist, Unglück zu stiften, sobald die Partheien sie dazu benutzen wollen. Das Bestehen einer solchen Organisation kann man, wie mich dünkt, nicht mehr bezweifeln; es ergiebt sich sowohl aus den Erklärungen Derjenigen, welche sie begünstigten, als aus der bemerkenswerthen Wahl der Kirchen-Vorsteher im ganzen Lande, so wie ferner aus den Umständen, welche der letzten Parlaments-Wahl in der Grafschaft Clare vorangingen und folgten, aus dem, was jener Mann gethan hat, der an der Spitze einer großen Anzahl Leute den Norden Irland's durchzog, aus den gleichzeitig stattfinden Versammlungen in verschiedenen Theilen dieses Landes, aus den sich so ähnlichen Vorgängen in Templemore, Clare, Clonmel, Killenaule und anderen Orten, so wie endlich aus dem, was auf Geheiß der katholischen Association im Süden Irlands geschehen ist. (Hört, hört!) Alles dies zusammengenommen hat mich, Mylords, von dem Bestehen einer förmlichen Organisation, die unter der Controlle irgend einer höhern Autorität stand, überzeugt. Diese Organisation hat, wie kein edler Lord es läugnen kann, einen gesellschaftlichen Zustand in Irland hervorgerufen, wie er früher niemals in diesem, oder in irgend einem andern Lande gesehen wurde. — Mylords, im Anfange des verflossenen Jahres ist eine bedeutende Stadt Irlands — Ardagh — mitten in der Nacht von einem bewaffneten Haufen, der förmlich gerüstet aus den benachbarten Bergen kam, überfallen worden; nicht eher ließen diese Leute von ihren Gewaltthaten nach, als bis sämmtliche Einwohner der Stadt sich vereinigten, und sie mit den Waffen in der Hand hinaustrieben. Darf ein solcher Stand der Dinge wohl in irgend einem civilisirten Staate geduldet werden? (Beifall.) Noch in demselben Jahre fand eine ähnliche Begebenheit, wie die erzählte, im Süden Irlands, zu Charleville, statt. Nachdem ich nun aber diese Facta berichtet, kann wohl da noch irgend ein edler Lord einen Augenblick lang an dem Bestehen einer Organisation zweifeln, oder sagen, daß dergleichen ganz zufällig geschehen sey? (Beifall.) Hiebei brauche ich noch nicht stehen zu bleiben, ich kann Ew. Herrlichkeiten noch an eine andere Thatsache erinnern, welche das Bestehen jener Organisation noch mehr außer Zweifel stellt. Im letzten Herbste hat nämlich die katholische Association über die Mittel, so wie über die Angemessenheit einer Maaßregel berathschlagt, allen Verkehr, alle kaufmännischen Geschäfte zwischen Katholiken und Protestanten abzubrechen — man berathschlagte über die Angemessenheit einer Maaßregel, wodurch das Gefühl eines gegenseitigen Bedürfnisses und gegenseitiger Unterstützung, wie der menschliche Verkehr sie sonst erzeugt, ganz vernichtet werden sollte. Mylords, würde ein solcher Plan, wenn er zu Stande gekommen wäre — und die, welche darüber deliberirten, hatten, wie ich glaube, die Macht, ihn auszuführen — würde ein solcher Plan zur Vernichtung jedes Verkehrs, nicht auch alle anderen zwischen den Partheien bestehende Verhältnisse und Pflichten ganz aufgelöst haben? Kann jemand noch die Behauptung wagen, daß von einem Volke in solcher Lage, oder von einem Volke, das sich zu solchem gesellschaftlichen Zustande auch nur hinneigt, erwartet werden kann, es werde alle Pflichten gegen seine Mit-Unterthanen erfüllen? Mir scheint es unmöglich, daß Leute in solcher Lage noch im Stande seyen, ihrer Pflicht, als Mitglieder einer Jury, treu nachzukommen; daß sie alsdann nach Recht und Gerechtigkeit zu schlichten vermögen, und daß sie den Unterthanen des Königs Schutz für Leben und Eigenthum verleihen können. Dies nun, Mylords, ist der gesellschaftliche Zustand, auf welchen ich Ihre Aufmerksamkeit hinzulenken wünsche, und welchem abzuhelfen das Parlament, wie ich es fest behaupte, auf das Bündigste verpflichtet ist. Ehe ich jedoch zur Betrachtung der zu einer solchen Abhülfe nöthigen Mittel übergehe, wünsche ich Ew. Herrlichkeiten noch auf die Folgen aufmerksam zu machen, die ein solcher gesellschaftlicher Zustand für des Königs Prärogative hat. Während der Dauer desselben konnte Se. Maj. keinen Pair ernennen. (Hört! hört!) — ich meine, Sr. Maj. stand es nicht frei, irgend ein irländisches Mitglied des Unterhauses zum Pair zu ernennen. Denn die Diener Sr. Maj. konnten es durchaus nicht wagen, dem Könige den Rath zu ertheilen, etwas zu thun, wodurch man sich der Gefahr einer neuen Parlamentswahl in Irland ausgesetzt hätte, einer Gefahr, welche mit unendlichem, und sehr nahe liegendem Unglück, das von keiner spätern Zeit der Ruhe wieder gut gemacht werden konnte, verknüpft war. Wäre aber auch ein solches Unglück nicht zu fürchten gewesen, so mußten es die Diener des Königs doch scheuen, der katholischen Association eine neue Gelegenheit zu geben, ihre Kräfte zu versuchen. (Hört, hört!) Fragen mich nun einige edle Lords: „Warum wurden in Irland nicht die Landes-Gesetze in Vollzug gebracht?" so muß ich darauf antworten, daß man den Worten des Gesetzes dort durchaus nicht zuwider handelte. Bei den Umherzügen, die im Norden Irlands stattfanden, wurden, soviel ich weiß, nicht ein einzigesmal die Magistrats-Erlasse übertreten, nicht ein einzigesmal

widersetzte man sich den Truppen des Königs, nicht ein einzigesmal konnte daher auch das Gesetz in Vollzug gebracht werden. (Beifall.) Wenn edle Lords und ehrenwerthe Herren der Regierung den Vorwurf machen, daß sie die in England oftmals in Vollzug gebrachten Landes-Gesetze nicht auch in Irland habe vollziehen lassen, so scheinen sie, die uns dies vorwerfen, den Stand der Sachen in Irland nicht recht zu kennen. (Lauter Beifall.) Als im Jahre 1819 das Gesetz in England vollzogen wurde, da hatte sich eine Menge von Leuten zu ungesetzlichen Zwecken versammelt; sie wurden von Magistrats-Personnen aufgefordert, sich zu zerstreuen — gehorchten aber nicht. Es wurden darauf Truppen beordert, um sie zu zerstreuen, was auch endlich gelang. In Irland fand jedoch nichts der Art statt, kein Befehl wurde gegeben, die Versammlungen zu zerstreuen — er konnte nicht gegeben werden, denn es erschien keine Magistrats-Person, und ohne den Befehl einer solchen hatten wiederum die Truppen kein Recht, die Zerstreuung zu bewirken. Der gesellschaftliche Zustand Irlands war aber von der Art, daß dergleichen Versammlungen fast in jeder Stunde und in allen Richtungen statt fanden; es war daher auch unmöglich, überall Magistrats-Personen zu finden, die den bei solchen Aufläufen statt findenden Gewaltthätigkeiten, welche jedem civilisirten Lande zur Schande gereichen, vorbeugen konnten. (Hört, hört!) Hieraus, Mylords, geht jedoch hervor, daß weder das Gesetz, noch die Mittel, die der Regierung zu Gebote standen, hinreichend waren, diesem Stande der Dinge ein Ende zu machen, und deshalb wurde es nothwendig, das Parlament um ein Mittel zur Abhülfe anzugehen."

Indem wir uns die fernere vollständige Mittheilung der Rede des Herzogs von Wellington, sowie auch einen ausführlicheren Bericht über die darauf gefolgten weiteren Verhandlungen des Oberhauses vorbehalten müssen, bemerken wir in letzterer Hinsicht hier vorläufig nur Folgendes: Der Erzbischof von Canterbury erklärte sich für einen so entschiedenen Gegner der ganzen vorliegenden Bill, daß er darauf antrug, dieselbe erst nach 6 Monaten zum zweitenmale zu verlesen (d. h. sie zu verwerfen.) Er begründete seine Opposition auf die von den Häuptern der katholischen Geistlichkeit anerkannte Thatsache: daß ihre Religion nicht nur unverändert, sondern unveränderlich sey; ferner darauf, daß die katholische Geistlichkeit einen höchst gefährlichen Einfluß auf ihre Heerden, sowohl in weltlicher als in geistlicher Hinsicht, ausübe; daß auf deren Dankbarkeit wenig Zuversicht zu setzen sey, wie solches aus der Art und Weise, in der dieselben die Wahlfreiheit gemißbraucht hätten, desgleichen aus ihren Bemühungen, Abgaben zu unziemlichen Zwecken zu erheben, und auch daraus hervorgehe, daß sie die Gebäude der Gottes-Verehrung zu factiösen Sammelplätzen gemacht hätten. Er deutete auf die Möglichkeit hin, die Englische Kirche in den Colonieen zu vernichten, falls das Colonial-Departement sich in den Händen eines katholischen Staats-Secretairs befände. Nicht mit den Sicherheiten, sondern mit dem Princip der Bill war der genannte Redner unzufrieden. — Der Erzbischof von Armagh erklärte sich mit den von dem Primas von England ausgesprochenen Gesinnungen einverstanden. Er sey versichert, daß die Maaßregel Irland nicht beruhigen würde, sie würde die Macht zum Uebelthun vermehren, ohne die Lust dazu zu mindern; sie würde die römische Kirche nicht toleranter machen, oder die Priesterschaft dahin vermögen, daß sie sich dazu verstehe, einen niedern Rang einzunehmen als eine Geistlichkeit, deren Stand sie nicht als eine göttliche Einsetzung erkennt. Schlüßlich sah er es für unmöglich an, die Katholiken in irgend einem Falle, wo der Protestantismus in Gefahr sey, zu verschmelzen. — Der Bischof von Oxford hatte eine andere Ansicht von der Sache; er sah die Bill als eine durch offenbare Nothwendigkeit erheischte und sanctionirte Maaßregel an. Er war der Meinung, daß die einsichtsvollsten und ausgezeichnetesten Männer des Landes derselben zugethan seyen, und legte es den Lords ans Herz, die Folgen wohl zu erwägen, welche aus der Verwerfung der Bill hervorgehen müßten. — Der Herzog v. Richmond erklärte, er könne nicht von der Meinung abgehen, daß die protestantische Verfassung nicht einem so gefährlichen Versuch ausgesetzt werden dürfe. — Der Bischof von Salisbury war ebenfalls in seinem Widerstand gegen die Maaßregel entschieden, und Graf v. Winchelsea sah dieselbe als höchst gefahrvoll für die bürgerliche und religiöse Freiheit an. — Graf Sommers dagegen sprach die Ueberzeugung aus, daß die protestantische Religion, weit entfernt, durch die Maaßregel zerstört zu werden, im Gegentheil dadurch weit mehr als es jetzt der Fall sey, gesichert und befördert werden würde. Der Graf v. Harewood glaubte gerade in den von den Vertheidigern der Maaßregel dafür angeführten Argumenten, Gründe zum entschiedenen Widerstand gegen dieselbe zu finden. Er meinte, die Mitglieder der katholischen Association, welche die Gefahr erzeugt oder doch vergrößert habe, würden, durch die Zulassung zu gleichen Rechten mit den Protestanten, belohnt. — Der Marquis v. Lansdowne unterstützte die Maaßregel, weil er, im Widerspruch mit dem Primas von England, sie als zur Beruhigung Irlands geeignet erkannte. Er setzte auseinander, daß es nie die Absicht gewesen sey, die Katholiken durch die Constitution von 1688 für immer von politischer Macht auszuschließen. Er stellte ferner dar, wie gefährlich es seyn müsse, wenn man den Katholiken zeige, daß die gesetzlich bestehende Kirche die einzige Scheidewand zwischen ihnen und ihren Forderungen sey. Der Bischof von London dagegen betrachtete diese letztere Ansicht als gehässig und meinte, der edle Marquis würde aufrichtiger gewesen seyn, wenn er gesagt hätte, daß die protestantische Verfas-

sung, von der die Kirche einen integrirenden und wesentlichen Theil ausmache, das Hinderniß zur Bewilligung dieser Forderungen sey. Auch äußerte er, er könne der Meinung des Marquis von Lansdowne, in Betreff der von der Maaßregel erwarteten beruhigenden Wirkung, nicht beistimmen, weil dieselbe nur einen der vielen Punkte des Mißvergnügens beseitigen dürfte. Gefährlich sey es, begründete Wahrheit und Irrthum mit einander vereinigen zu wollen. Der Marquis v. Salisbury, der zu Anfang der Sitzung auf die Adresse an den König angetragen hatte, brachte dem Hause in Erinnerung, daß er damals seine Bereitwilligkeit geäußert habe, in der bisher gegen die Katholiken beobachteten Politik eine Aenderung vorzunehmen. Doch sey ihm nie eingefallen, es zu thun, ohne die in Rede stehende Maaßregel von wesentlichen und genügenden Sicherheiten begleitet zu sehen. Da die Bill seiner Meinung nach nichts von dergleichen Sicherheiten darbiete, so könne er sie nicht unterstützen. — Der Graf von Wicklow (der auch für die Adresse gesprochen) erklärte sich ganz zu Gunsten der Bill, u. äußerte, daß eine Opposition gegen dieselbe nur als Resultat von Vorurtheilen anzusehen sey. Nachdem sodann noch der Graf von Enniskillen erklärt hatte, daß die Bill den Anhängern der protestantischen Kirche keine Sicherheit gewähre, ward die Vertagung der Debatten bis zum Nachmittage vorgeschlagen und beschlossen.

Gestern hat der Preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. v. Bülow, in Begleitung des Hrn. Rothschild und eines öffentlichen Notars, in der Bank von England den Betrag von 51,000 Pfd., als die erste Hälfte der in diesem Jahre auf Rechnung der Anleihe von 1818 zu tilgenden Summe, niedergelegt.

Aus Windsor schreibt man — wie der Courier meldet — daß Sir R. Birnie mit einigen der vorzüglichsten Beamten von Bow-Street vorgestern Morgen in Windsor angekommen waren, und daß das zweite Bataillon des dritten Garde-Regimentes, das gegenwärtig in Windsor steht, Marschordre erhalten, indessen seine Caserne noch nicht verlassen habe. Diese Vorsichtsmaaßregeln, heißt es, sollen genommen worden seyn, weil man einen Zug von Wagen und Fußgängern erwartete, denen man die Absicht zuschrieb, sich nach Windsor mit Bittschriften an den König zu begeben. Indessen hatte bis dahin noch kein solcher Zug Statt gefunden.

Der Bischof von Oxford stattete gestern dem Staats-Secretair Herrn Peel einen Besuch ab.

Ueber die Lebensweise des Herzogs v. Wellington sagt der Courier: „Se. Gnaden schläft wenig und fast jeden Morgen um 7 Uhr macht er einen Spazierritt im Park von St. James. Das Frühstück dauert eine halbe Stunde, dann nehmen die Conferenzen mit den verschiedenen Ministern, mit dem diplomatischen Corps u. s. w. den Anfang, die Geschäfte als Finanzminister kommen hinzu, und endlich die Stunden, welche das Oberhaus in Anspruch nimmt."

Im Courier vom 1sten d. heißt es: „Die französischen und englischen Repräsentanten, nicht der russische, gehen nach Constantinopel, wie wir bereits vor einigen Tagen gemeldet haben. Rußlands Interessen in der griechischen Angelegenheit werden durch seine Verbündeten vertreten. Es ist eine gemeinschaftliche Basis festgesetzt worden, und diese wird man dem Sultan vorlegen. Die Grenzen des neuen Staates von Griechenland sollen nicht, wie man es Anfangs glaubte, auf die benachbarten Inseln beschränkt werden, sondern das Gebiet in sich begreifen, das sich südlich von einer Linie befindet, welche von Arta, einem Seehafen der europäischen Türkei, gezogen ist, und sich nach Westen bis Albanien, und nach Süden bis Volo, das am Meerbusen desselben Namens liegt, erstreckt. Wenn man die Charte zu Rathe zieht, wird man sehen, daß der auf diese Weise gebildete neue Staat ein mächtiger werden kann."

Im heutigen Blatte des Couriers liest man in obiger Hinsicht Folgendes: „Der Präsident von Griechenland hat dies Land in 13 Departements eingetheilt, wovon auf Morea 7 und auf die Inseln 6 kommen. Von anderen Gebieten geschieht in dem Decret des Präsidenten keine Erwähnung. Und in der That glaubt man, daß der Vorschlag, den neuen Staat bis zu einer von Arta nach Volo gezogenen Linie auszudehnen, modificirt werden — wenigstens keine Basis seyn wird, von der die Verbündeten nicht abzuweichen entschlossen wären. Es handelt sich einerseits darum, die Freiheit der Griechen zu begründen, und andererseits, sie nicht in so unmittelbare Berührung mit den Türken zu setzen, daß es äußerst unwahrscheinlich seyn würde, Friede und Ruhe dauerhaft erhalten zu können. Wir wünschen, die Emancipation der Griechen bewerkstelligt zu sehen, jedoch wünschen wir von der andern Seite auch, mit der Pforte in Freundschaft zu leben; es liegt uns viel daran, daß Morea nicht länger zum Schauplatze von Metzeleien und Blutvergießen diene, aber eben so viel ist uns daran gelegen, am mittelländischen Meere einen Zustand der Dinge begründet zu sehen, der alle Nationen in den Stand setzt, ihre Handelsunternehmungen, sowohl in Griechenland als in der Türkei, mit Sicherheit betreiben zu können. Die Griechen haben ihr Schicksal in die Hände der Mächte gegeben, ohne deren Beistand sie sich vom türkischen Joche nicht hätten los machen können. Mithin können sie kein Recht haben, sich über die Verbündeten zu beklagen, wenn diese sich nicht zu den ehrgeizigen und Vergrößerungsplänen hergeben, welche sie (die Griechen) sich selbst vorgezeichnet haben, oder die ihnen beigebracht worden seyn mögen. Uebrigens ist seit Annahme der Politik in Hinsicht Griechenlands ein wichtiges Ereigniß eingetreten. Der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ist, aus jedem Gesichtspunkte betrachtet, ein um so wichtigeres Ereig-

niß, als er in seinem Zunehmen und in seinen Folgen nicht nur Einfluß auf England, sondern auf alle Länder Europa's hat. Es ist das Interesse aller Mächte, ihn so schnell als möglich beendigt zu sehen; und ohne Zweifel werden die Bestrebungen der Repräsentanten Frankreichs und Großbrittanniens in Constantinopel nicht nur dahin gerichtet seyn, die griechische Angelegenheit zu beendigen, sondern auch die Differenzen zwischen Rußland und der Pforre auszugleichen."

R u ß l a n d.

St. Petersburg, vom 1. April. — Am Sonntag um zwei Uhr Nachmittags wurde für die Einnahme von Sisopolis ein Dankgebet in der Hof-Kapelle des Kaiserlichen Winter-Pallastes gehalten, dem Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und Se. Kaiserl. Hoheit der Thronfolger beiwohnten. Die Glieder des Reichs-Rathes, die Minister, die Generalität und der Hof waren bei der Feierlichkeit zugegen. Der Donner der Kanonen von der Peter-Pauls-Festung verkündete die Feier dieses neuen Triumphes. Abends war die Residenz erleuchtet.

Unterm 18ten v. M. haben Se. Majestät der Kaiser folgendes Allerhöchstes Rescript an den General-Feldmarschall Grafen Wittgenstein zu erlassen geruht: Graf Peter Christianowitsch! Einverstanden mit Meinen, im Rescript vom 11. November des letztverflossenen Jahres geäußerten Wünschen, haben Sie bis jetzt, ohne Rücksicht auf Ihre zerrüttete Gesundheit, den Ober-Befehl über die Ihnen anvertraute Armee beibehalten, und mit Vergnügen sehe Ich, daß die Anordnungen, die Ich für nöthig erachtet habe, dieselbe in den Stand zu setzen, der den Endzwecken und dem Plane des nächsten Feldzuges am entsprechendsten ist, durch Ihre unermüdliche Sorgfalt, größtentheils ausgeführt sind. Von Ihren vieljährigen Dienst-Erfahrungen geleitet, haben Sie den künftigen Fortgang Unserer Waffen durch Ihre getroffenen Maaßregeln glücklich vorbereitet, und somit Ihren rastlosen Bemühungen und Ihrer Wirksamkeit das Ziel gesteckt, über welches hinaus Ihre Thätigkeit zu verlängern, Ich, ohne gegen Sie ungerecht zu seyn, nicht verlangen kann. Darum erlaube Ich Ihnen, den Ober-Befehl über die active Armee niederzulegen, in der Hoffnung, daß Ihre Gesundheit durch eine einstweilige Ruhe sich wiederherstellen und Ihnen gestatten werde, ferner dem Vaterlande nützlich zu seyn. Mir bleibt nur noch übrig, Ihnen bei dieser Gelegenheit Meine aufrichtige Dankbarkeit für Ihren vieljährigen und ausgezeichneten Dienste auf dem Felde der Ehre, der Beschwerden und Gefahren zu wiederholen. Zu gleicher Zeit habe Ich den Befehl erlassen, daß das, Ihnen als Ober-Befehlshaber zukommende Gehalt, Ihnen auch ins Künftige ausgezahlt werde. Verbleibe Ihnen stets wohlgeneigt.

(gez.) Nikolaus.

Die Handelszeitung theilt dem Publikum die Nachricht mit, daß die dritte Serie unserer Holländischen Anleihe am 1. (13.) März in Amsterdam eröffnet, und auf derselben Börsen-Versammlung zu den vorigen Bedingungen vergriffen worden.

Nach dem Bericht des Invaliden-Ausschusses betrug das zur Versorgung der Invaliden bestimmte Kapital am 1. Januar 1828 8,235,001 Rub. 79½ Kop. Im Laufe des Jahres waren an Beiträgen eingekommen 1,419,980 Rub. 81¼ Kop., worunter gegen 73,000 Rub. an Pränumeration für die Kriegszeitung, die zum Besten der Invaliden herausgegeben wird. Die Ausgaben an Pensionen für invalide Militaire und deren Wittwen und Waisen beliefen sich auf 932,353 Rub. 76 Kop., wonach sich am 1. Januar 1829 ein Kapitalbestand von 8,722,428 Rub. 84¾ Kop. auswies.

T ü r k e i.

Nach einem Schreiben aus Konstantinopel vom 10. März sprach man daselbst viel von einer Expedition, die nach den Dardanellen hin bestimmt sey, um den aus Aegypten erwarteten Getreide-Transporten mit Gewalt den Weg nach der Hauptstadt zu bahnen, oder die russische Escadre zu zerstreuen, und der Blokade ein Ende zu machen. Man behauptet, die Unterredung des Großherrn mit dem abgesetzten Groß-Vezier Izzet Mehemed Pascha zu Rodosto habe auf diese Expedition Bezug gehabt, und ihre Leitung sey demselben angeboten, aber von ihm abgelehnt worden. Der Sultan habe hierauf den jetzigen Groß-Admiral Papudschi Achmet ausersehen, um das große Unternehmen auszuführen. Zehn Kriegsschiffe von Rang lagen (wie bereits gemeldet) beim Arsenale vor Anker, und am 7ten d. hatte Papudschi Achmet die Admirals-Flagge auf einem derselben aufgepflanzt. — Das gedachte Schreiben meldet ferner: Von dem neuen Groß-Vezier Reschid Pascha hört man nichts, und man scheint um ihn besorgt zu seyn, weil ihm die Häuptlinge der Albaneser mehrere Male nach dem Leben getrachtet haben sollen, und Geld von ihm erpressen wollten. Es wäre also leicht möglich, daß sie den Augenblick seiner Abberufung benutzt hätten um Unruhen zu erregen. Spanische Geschäftsträger bei der Pforte schicken sich zur Reise nach Smyrna an; der nordamerikanische Agent, Herr Offley hat sich bereits dahin begeben.

M i s c e l l e n.

Der Herzog von Braunschweig hat den bisherigen Konsistorialrath und Abt Ludwig Friedrich August Hoffmeister unter dem 27. März d. J. zum Vicepräsidenten des herzoglichen Konsistorii zu Wolfenbüttel ernannt.

Wie groß die russische Militärmacht ist und welche ungeheure Summen ihr Unterhalt erfordert, läßt sich

aus den eben von dem Kriegsministerium ausgeschriebenen Lieferungen für das Jahr 1830 ersehen, welche den Mindestfordernden zugeschlagen werden sollen. Es werden verlangt 15 Mill. 692,938 Arschinen Hemdeleinwand, 15 Mill. 670,266 Arschinen Futterleinwand, 46,233 Arsch. Sackleinwand, 2 Mill. 4481 Arsch. Fläm. Leinwand, 802,393 Arsch. Raventuch, 2225 Arsch. Zeltleinwand, 197,167 Arsch. Bauertuch; zusammen 34 Mill. 415,703 Arsch. oder 36 Mill. 670,606 Berliner Ellen. Ferner: 2 Mill. 85,837 Paar Infanteristenstiefeln, 127,705 P. Cavalleriestenstiefeln, 37,694 P. Halbsohlen, 38,677 P. Vorschuhe, 20,421 Arsch. Zwirnband, 66,186 Patrontaschen, 45,735 Flintenrieme, 1887 Sättel, 5,987 Arsch. Leder zu Cavalleriebeinkleidern, 40,776 Pfannendeckelfutter, 35,987 Flintenschloßfutter, 68,069 Wasserflaschen aus Weißblech, 2,999 Säbelgehenke, 3049 Säbeltaschen, 9147 Rieme dazu, 95,283 Arsch. gelbes Band zum Abzeichen, 7865 Satteldecken, 8992 Paar Schuhe, 229 Arsch. Wachstuch, 143,477 Infanterie-Kiwer. Außerdem wird die Lieferung für die Bedürfnisse der Arrestanten angeboten, nähmlich 3484 Halbpelze, 24,657 Paar Fausthandschuhe, 9594 wollene, 4820 P. warme Ueberschuh, 8942 P. Halbstiefeln und 720 Gürtel.

In dem schneebedeckten kalten Grönland verweilt schon über zwei Jahre ein preuß. Gelehrter, Gieseke, um dieses Land mit seinen Eigenthümlichkeiten, so nahe wie möglich am Nordpol, zu untersuchen.

Der Hofrath Doebereiner in Jena hat aus der Strontianerde des bei Dornburg brechenden Cölestins ein Glas dargestellt, welches klarer, härter, specifisch schwerer und von einer stärkern lichtbrechenden Kraft, als das beste Kronglas ist. Er nennt dasselbe Cölestinglas. Ein diesem ganz ähnliches, aber noch schwereres Glas stellte Doebereiner aus der Baryterde dar. Beide Glasarten, das Cölestin- und Barytglas, machen den Uebergang vom Kronglas zu dem Flintglase und werden als solche für die Optik sehr wichtig werden.

Im Walde bei Soden im Kurhessischen fällt vor Kurzem der Maurer Keilling mit mehreren Arbeitern eine Eiche. Der Baum wollte eben sinken, da kommt der kleine Junge des Maurers gelaufen, gerade in der Richtung, nach welcher der Baum zustürzen mußte. Der Vater schreit ihm zu, auf die Seite zu springen, aber in dem Augenblick stürzt schon der Baum nieder — auf das Kind. Starr vor Schrecken konnte der Vater nicht von der Stelle. Die Arbeiter liefen hinzu. „Er ist todt", sagte Einer und wollte sich unter die Aeste arbeiten. Da ruft es ganz freundlich unten hervor: „Nein, ich lebe noch!" — Der Baum, oder wer es sonst war, hatte das Kind zwischen zwei starke Aeste genommen und es sorgsam vor den übrigen Zweigen geschützt.

Todes-Anzeigen.

Entfernten Gönnern, Verwandeen und Freunden zeigen das am 7ten d. Abends 9½ Uhr, nach 12wöchentlichen Leiden, in einem Alter von 57 Jahren 4 Monaten 13 Tagen erfolgten Ableben unsers guten Vaters, des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Direktors Walther zu Grünberg, hiermit unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen ganz ergebenst an

Grünberg den 9. April 1829.

Wilhelm Walther, Fürstlich Hohenzollerscher Wirthschafts-Beamter.
Karoline Walther, geb. Handrich, als Schwiegertochter.
Heinrich Walther, Ober-Landes-Gerichts-Auscultator.
Richard Walther, Studiosus pharmaciae.
Caroline, Eduard, Agnes, Sophie, Julius } Walther.
Pauline Laube, als Pflegetochter.

Freitags den 3. April c. Nachmittags um ¼ auf 6 Uhr, verstarb hieselbst nach dreitägigem Krankenlager an der Brust- und Lungenentzündung unser geliebter Gatte, Vater, Sohn und Bruder, der gewesene Oberamtmann und Pächter des Sprottauschen Kämmereigutes Wittgendorff, Carl Friedrich August Neumann, in der Blüthe seiner Tage, 35 Jahr 1 Monat und 12 Tage alt. Solches zeigen wir den entfernten Freunden und Bekannten unseres theuren Abgeschiedenen mit tief betrübten Herzen hierdurch ganz ergebenst an.

Wittgendorff bei Sprottau den 10. April 1829.

Julie Neumann, geb. Reinsch, als Wittwe, für mich und meine drei unmündigen Kinder:
Amalie, Auguste und Carl } Neumann.
Charlotte Neumann, als Mutter.
Adolph, Eduard und Wilhelm } Neumann, als Brüder.

Beilage zu No. 89. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. April 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Christliches Uebungsjahr, oder Geschichte des Menschen wie ihn die Religion mittelst gewisser Uebungen durch alte Hindernisse glücklich zum Ziele führt. Eine Reihe von Predigten, gehalten von J. J. Heß. Neue Ausgabe. 1ste Hälfte. gr. 8. Zürich. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Französisches Lesebuch. Eine Sammlung zweckmäßig geordneter und lehrreicher Lesestücke zum Unterricht in der französischen Sprache. Von W. Hundeiker und G. Plate. 1r Thl. 2te verm. Auflage. gr. 8. Bremen. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Stein, J. P., die Elemente der Algebra. 2 Bde. gr. 8. Trier. 3 Rthlr.

Valett, Dr. E., ausführliches Lehrbuch des praktischen Pandecten-Rechtes, insbesondere für akademische Vorlesungen. 3r Band. gr. 8. Leipzig. 3 Rthlr.

Zimmermann, J. C., anatomische Darstellungen zum Privat-Studium. 4s Heft. Folio. Leipzig. 18 Sgr.

Neues systematisches
Conchylien-Cabinet
angefangen von
Martini und Chemnitz
fortgesetzt von
Dr. G. H. Schubert und Dr. J. A. Wagner.
12r Bd. 1ste Abthl. M. 24 illum. Kupfertafeln.
gr. 4. Nürnberg. geb. 12 Rthlr.

Edictal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Guhrauschen Kreise zu Czauden Recht gelegenen, und zum Nachlaß des Königlichen Hauptmanns von der Armee, Constantin August von Triebel gehörigen Guts Rayschen, ist heute auf den Antrag eines Realgläubigers, des Kaufmanns Abraham Samuel Fraustadt zu Liegnitz der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Diebitsch auf den 16ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, dieselben auch in einer besonders einzureichenden Liquidations-Schrift oder zum Protocoll zu verificiren. Die Nicht-Erscheinenden werden in Gemäßheit der Verordnung vom 16. Mai 1825 durch ein unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit ihren Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Die Gläubiger, welche nicht zu Breslau ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, unter den nachstehenden Justiz-Commissarien: Dietrichs, Paur und Kletschke, einen zu ihrem Bevollmächtigten zu erwählen, und ihn mit Information und einer Vollmacht zur Führung des Prozesses, und nach Vorschrift des §. 97. Tit. 50. der Prozeß-Ordnung, zur fernern Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und ihres Interesses zu versehen.

Breslau den 20sten Januar 1829.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Auction.

Es sollen am 15ten April c. Vormittags um 11 Uhr in dem Hause zum goldnen Kreuz auf der Fischerstraße vor dem Nicolaithore ein gut conditionirtes Billard und Zubehör, Sopha's, Tische, Stühle und Spiegel, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau d. 1. April 1829.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Auction.

Es sollen am 15ten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkernstraße die zum Nachlasse des Criminal-Richter Fallier und des Gymnasial-Lehrer Künzel gehörigen juridischen, belletristischen, griechischen, lateinischen, französischen, mathematischen, arithmetischen, astronomischen und physikalischen Bücher, deren Verzeichniß bei dem Unterschriebenen eingesehen werden kann, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 31sten März 1829.

Der Stadt-Gerichts-Secretair Seger.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Auftrages der Königl. Hochpreisl. Regierung, sollen von den zu Wilxen und Schreibersdorff, Neumarktschen Kreises belegenen, dem Königl. Domainen-Fisko zugehörigen, sogenannten Miethe-Ländereien, diejenigen von der Vererbpachtung übrig gebliebenen Acker- und Wiesen-Parzellen, welche zusammen in: 7 Morgen 80 □R. Ackerland, 10 Mor-

gen 75 □R. Wiesenland und 58 □R. Hutung bestehen, entweder: a) zur Veräußerung, b) zur Vererbpachtung oder c) zur Zeit-Verpachtung gestellt werden. Zur Abgabe und Annahme von Geboten der resp. Erwerbs- oder Pachtlustigen der oben bezeichneten Grundstücke haben wir einen Termin auf den 27sten April d. J. von Vormittags 9 Uhr an, in dem Königlichen Steuer- und Rent-Amts-Lokale hierselbst anberaumt, 1) die Uebergabe der Grundstücke erfolgt zu Johanni d. J.; 2) bei dem Erwerbe durch Kauf- oder Erbpacht ist die Hälfte des Kauf- oder Erbstandsgeldes am Licitations-Tage als Caution zu deponiren, die zweite Hälfte aber am Tage der Natural-Uebergabe zu entrichten; 3) Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochpreislichen Regierung vorbehalten, die Meistbietenden bleiben jedoch bis zur eingegangenen Genehmigung der gedachten hohen Behörde an ihre angegebenen Gebote gebunden; 4) die Zeitverpachtung wird auf einen dreijährigen Zeitraum gestellt, die Pächter müssen sich jedoch die Rückgewähr gegen eine vierteljährige vorangegangene Kündigung gefallen lassen; 5) Die sonstigen zum Grunde zu legenden Bedingungen werden am Tage der Licitation selbst bekannt gemacht werden; 6) die Ortsgerichte zu Wilxen und Schreibersdorff sind angewiesen den Erwerbs- oder Pachtlustigen die Acker- und Wiesen-Parzellen vor dem Termin anzuzeigen. Neumarkt den 6. April 1829.

Königliches Rent-Amt.

Subhastation.

Das dem Christian Reigber gehörige, sub N. 3. zu Nieder-Wilkau belegene, gerichtlich auf 9260 Rtlr. 20 Sgr. abgeschätzte Laudemialpflichtige Freigut soll in Terminis licitationis den 9ten Februar 1829, den 13ten April 1829, den 19ten Juny 1829, wovon der letzte der peremtorische ist, an Meistbietende hier verkauft werden.

Namslau den 26sten November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht als Gerichts-Amt Wilkau.

Avertissement.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts werden auf Antrag der Besitzer alle diejenigen Prätendenten, welche an folgende Hypotheken-Capitalien, namentlich: 1) 120 Thaler Schlesisch, welche für die beiden Bauer Franz Anton Krauseschen Töchter Maria Anna und Maria Barbara ex instrumento vom 20sten März 1805 auf das Krausesche Bauergut Nro. 1. zu Ober-Bladsdorff eingetragen worden, 2) 35 Rthlr. 10 Sgr. 7½ Pf., welche unterm 4ten Juny 1819 für die Joseph Brücknersche Vormundschafts-Masse von Lindenau, und 3) 57 Thaler Schlesisch 16 Sgr. 3 Pf., welche nach dem Hypotheken-Instrumente vom 18ten März 1772 für die Johann Friedrich Gläsersche Vormundschaft zu Liebau auf das Flegelsche Bauerguth No. 23. zu Tschöpsdorff eingetragen worden, 4) 35 Thaler Schlesisch, welche nach der Recognition vom 13ten Februar 1817 für die Mündel-Casse des minorennen Joseph Illner, ingleichen 5) 21 Rthlr. 2 Sgr. welche ex instrumento vom 7ten October 1820 für die Vormundschafts-Masse des abwesenden Franz Mülsch zu Wittgendorff auf das Franz Illnersche Bauergut No. 28. zu Buchwald intabulirt worden, 6) 50 Rtlr. welche ex instrumento vom 20sten May 1805 für die Demoiselle Maria Kellern auf die Joseph Kühnsche Häuslerstelle Nro. 5. zu Ullersdorff eingetragen worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 16ten May 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Richter in hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch hinlänglich informirte und legitimirte Mandatarien zum Protocoll anzumelden, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem anstehenden Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt, und die Capitalien im Hypotheken-Buche bei den verhafteten Grundstücken, auf Ansuchen der Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Liebau den 2ten December 1828.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Kube.

Jagd-Verpachtung.

Die mit ultimo August a. c. pachtlos werdende Jagd auf dem sogenannten Jungwitzer Teiche (unbewässert) von 250 Morgen, soll anderweitig auf sechs nacheinander folgende Jahre meistbietend, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 6ten May a. c. Vormittags 9 Uhr in dem Chaussee-Kretscham des Dorfes Merzdorff (1 Meile von Ohlau auf Breslau zu) anberaumt, in welchen Pachtlustige ihre Gebote abgeben können. Peisterwitz den 30sten März 1829.

Königliche Forst-Verwaltung. Geduhn.

Danksagung.

Ich mache es mir zur angenehmen Pflicht der Wohllöblichen vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld meinen Dank dafür abzustatten, daß sie mir mittelst ihrer resp. Agenten Herren F. E. Schreiber Söhne in Breslau, einen erlittenen Brandschaden vergütete, welchen ich kurze Zeit nach meiner gegebenen Erklärung und ohne durch den Besitz der Police verfassungsmäßig hiezu berechtigt zu seyn, liquidirte. Indem ich diesen Beweis der Liberalität zur öffentlichen Kunde bringe, wünsche ich jenem vaterländischen Institut aus dieser Anzeige rechterspriessliche Folgen.

Ausche, Liegnitzer Kreises den 13ten April 1829.

Der Gutsbesitzer Ferd. Schenk.

Verpachtung in Oswitz.

Die neu angelegte Camera obscura auf der Schwedenschanze nebst dem Caroussel, ist für diesen Sommer zu verpachten. Die Bedingungen sind bei dem Wirthschafts-Amt zu erfahren.

Anzeige.

Es sind Häuser in Breslau auf Landgüter zu vertauschen; das Nähere sagt Müller, Ohlauergasse No. 20. in Breslau, neben dem grünen Kranz.

Anzeige.

Es sind mehrere Rittergüter in der Nähe von Breslau, im Preis von 16 bis 70,000 Rthlr., unter sehr soliden Bedingungen zum Verkauf auch zum Tausch nachzuweisen; auch ein Rittergut von 3000 Rthlr. und ein dergleichen von 1400 Rthlr. zu verpachten; Näheres sagt: Müller, Ohlauergasse No. 20. 2 Stiegen hoch in Breslau, neben dem grünen Kranz; Ferner werden 3000 und 4000 Rthlr. zur ersten städtischen Hypothek gesucht.

Fett Vieh - Verkauf.

220 fette Schöpse großer Statur, gut mit Kartoffeln und Schroot ausgemästet, wie auch 6 fette Ochsen und 1 fette Kuh stehen auf dem Dominio Wilkau bei Namslau, zum Verkauf.

Klee-Saamen-Verkauf.

Zwanzig Scheffel rother Klee-Saamen sind auf dem Dominio Wilkau bei Namslau annoch zum Verkauf.

Kaufgesuch.

50 Scheffel ganz reine kleine vierzeilige Gerste werden zu Saamen zu kaufen gesucht, vom

Dominium Wilkau bei Namslau.

Gerste- und Hafer-Saamen

von vorzüglicher Qualität hat das Dom. Dowsel, Wartenberger Kreises abzulassen.

Verkaufs-Anzeige.

Eine neue stählerne geschmiedete Walze, 4 Zoll breit, 4 3/4 Z. preuß. stark, 68 1/2 Pfd. schwer, 70 Rthlr. am Werth, habe ich zu verkaufen

Joh. Ludw. Böhm, am Ringe No. 51.

Ein großer Marmortisch

stehet zum Verkauf, in Breslau am Ringe No. 19.

Saamen-Anzeige.

Aechte franz. Luzerne, rother und weißer Kleesaamen, Leinsammen, Esparzette, Knörich, engl. und franz. Raygras, Honiggras, Runkelrübensaamen, nebst allen Gattungen Gemüse- und Blumen-Sämereien, sämmtlich von letzter Erndte, sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse No. 1.

Anzeige.

Zur Nachricht für Diejenigen, welche der gestern auf meinen Namen erlassene Subhastations-Antrag des Hauses No. 603 und 4 neue No. 2 wie natürlich befremdet, bemerke hiermit, dass ich selbes seit längerer Zeit bereits für die runde Summe von 100,000 Rthlr. verkauft habe; da aber der Besitz-Titel noch nicht auf den neuen Herrn Käufer berichtigt ist, so konnte der Antrag nur so formirt werden. Breslau den 10. April 1829.

Der Kaufmann A. G. Lübbert.

Literarische Anzeige.

Von dem mit allgemeinem Beifall aufgenommenen, höchst zeitgemäßen

Conversations-Taschenlexikon

à Bändchen $7\frac{1}{2}$ Sgr.

dessen 1 — 3s Bändchen bereits drei Mal (in unverändertem Abdrucke) neu aufgelegt, sind so eben das 10te und 11te Bändchen erschienen und in G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben. Zugleich bemerken wir, daß der Subscriptions-Preis (ohne Vorausbezahlung) von $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Bändchen bis zur Vollendung des Ganzen beibehalten wird, so daß noch fortwährend neue Abnehmer eintreten können.

Quedlinburg im März 1829.

Basse'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Vollständiges Lager- und Flurbuch

oder ganz deutliche Anweisung zur Anfertigung zweckmäßig eingerichteter immerwährender Lager-, Flur-, Saal-, Lehn- und Erbzinsbücher. Für Rentkammern und Gerichtshöfe, für Stadt- und Dorfgemeinden, Renteibeamte, Amtsverwalter, Feldmesser, Gutsbesitzer und Landwirthe, auch als Leitfaden zur Sicherstellung der Kirchen-Aerarien und der Pfarrzehnten. Von F. W. Sternickel. Mit einer Flur-Karte und 158 Tabellen.

1 Rthlr.

Gute Lager- und Flurbücher gehören ohnstreitig zu den wichtigsten Staatsurkunden und daher können zweckgemäße Vorschriften dazu betheiligten Behörden, besonders wenn sie mit so vielem Beruf gegeben sind wie hier, nur willkommen seyn.

Mahler-Leinwand

in allen Breiten empfiehlt zu geneigter Abnahme

Wilhelm Regner, goldne Krone am Ringe.

An Schwindsüchtige.

Guter Rath für Schwindsüchtige und sich Auszehrende. Herausgegeben von Dr. Becker, praktischen Arzt in Leipzig, ist für 18 Sgr. zu haben bei Aderholz in Breslau, Ring- und Kränzelmarkt-Ecke.

Literarische Anzeige.

Bei J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Ihling, Dr. J. C., Euthymia oder des Lebens Freuden. Ein didaktisches Gedicht in fünf Gesängen. 8. Velindruckp., elegant cartonnirt. 1 Rthlr. 12 Sgr.

Schilling, Dr. Fr. A., Bemerkungen über Römische Rechtsgeschichte. Eine Kritik über Hugo's Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Sgr.

Sophocles Trauerspiele. Uebersetzt von Dr. K. L. S. Liskovius. Mit dem griechischen Texte zur Seite. 1r Band: Antigone. 8. Velindruckpapier. 20 Sgr.

Kunst - Anzeige.

Die Kunst-Handlung von A. Fietta in Breslau, am Ringe dem Schweidnitzer Keller gegenüber, empfing in diesen Tagen eine neue Sendung vorzüglicher Kupferstiche aus der italienischen, französischen und englischen Schule, worunter sich in ausgezeichnet schönen Abdrücken: die Vermählung von Longui, die Madonna von Müller, die Verklärung Christi von Morgen, das heilige Abendmahl nebst andern vorzüglichen Sachen befinden.

Verehrer solcher Kunst-Gegenstände ladet deshalb ergebenst ein.

Marchetti,
Assistent von Anton Fietta.

Sonnenschirme

à la Chevalier, à borde gothique, mit chinesischen Palmen, Bouquets, auch einfarbig mit brochirten Kanten, erhielt so eben aus Paris und offerirt zu möglichst billigen Preisen.

Joseph Stern,
Ecke des Ringes und der Oderstraße No. 60., im ehemaligen Sandretzkyschen Hause.

Einem jungen Menschen von guter Erziehung, welcher sich der Landwirthschaft widmen und sich zugleich Routine in schriftlichen Aufsätzen verschaffen will, weiset auf einem Dominial-Ritter-Gut Niederschlesiens ein pensionsfreyes Unterkommen Term. Ostern a. c. nach: das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Ein erfahrner Landwirth, bis jetzt noch im Dienst, welcher sowohl die Oekonomie, Schaafzucht, Forst- und Bauwesen, als auch Wasserwesen gründlich versteht, wünscht künftige Johanni, Familien-Verhältnisse wegen ein anderweitiges Engagement in der Breslauer oder Gebirgsgegend. Derselbe war immer in großen Wirthschaften und kann sich durch empfehlungswerthe Zeugnisse legitimiren. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Ein Lehrling

kann gegen Zahlung von Pension unterkommen, in der Eisenwaarenhandlung am Ringe No. 19. Breslau den 14. April 1829.

Anzeige.

Eine Dame die im Laufe des nächsten Monats nach Königsberg zu reisen gedenkt, wünscht bis dorthin oder bis Danzig und Elbing eine anständige Reisegesellschaft. Näheres Karlsstraße No. 45. im 2ten Stock.

Zu vermiethen No. 65. Ohlauerstraße, zu Termino Johanni der 2te Stock, bestehend in 6 Stuben und Zubehör. Das Nähere bei der Eigenthümerin parterre.

Auf dem Neumarkt zum wilden Mann und Mohr ist die 1ste Etage an eine stille Familie zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Das Nähere im Handlungs-Gewölbe.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Se. Durchl. Fürst v. Hatzfeld, von Trachenberg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Vogt, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Glenck, Gutsbesitzer, von Jänowitz; Hr. Döring, Kaufmann, von Charlottenbrunn; Herr Böhme, Kaufmann, von Eupen; Herr Lilienhain, Doktor Medicinä, von Glogau. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Oppersdorff, Hr. Rothmann, Partikulier, beide von Ober-Glogau; Hr. Am Ende, Kaufm., von Stettin; Hr. Schummel, Inspektor, von Neudorf. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Rembowsky, Land-Gerichts-Präsident, von Krotoschin; Hr. Fritsch, Oberamtmann, von Peterwitz; Hr. Michaelis, Kammerrath, von Trachenberg; Hr. Nowag, Regierungs-Kalkulator, Hr. Kober, Partikulier, beide von Oppeln. — Im weißen Adler: Hr. Klisch, General-Pächter, von Slupca; Hr. Malzke, Gutsbesitzer, von Sapraschin; Hr. Thamm, Particulier, von Brieg; Hr. Herzog, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Besser, Kaufm., von Patschkau; Hr. Richter, Kommissionair, von Frankfurt. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Dr. Bobertag, Gymnasial-Lehrer, von Brieg; Hr. v. Schickfuß, von Bernstadt; Herr Hummel, Fabrikant, von Oppeln. — In der großen Stube: Hr. Neumann, Stadt-Gerichts-Assessor, von Guhrau. — Im römischen Kaiser: Hr. Dr. Ebel, Regiments-Arzt, von Posen. — Im Kronprinzen: Herr v. d. Lippe, Spediteur, von Maltsch. — Im Privat-Logis: Hr. Philippborn, Kaufmann, von Aufhalt, Büttnerstraße Nro. 31; Hr. Wicher, Gymnasiallehrer, von Lauban, Schmiedebrücke No. 49; Frau v. Reisewitz, von Bernstadt, Klosterstraße Nro. 2; Frau Pastor Conrad, von Langenöls, Mauritiusplatz No. 11.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.